



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sofortige abschließende Stilllegung der „Bohrschlammdeponie Brüchau“ - entsprechend Landtagsbeschluss vom 4. Mai 2017 (Drs. 7/1364) - in Form der Dekontamination off-site (Aushub, Behandlung/Entsorgung) mit anschließender Rekultivierung

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1995**

Der Landtag wolle beschließen:

Lösung zur abschließenden Stilllegung der „Bohrschlammdeponie Brüchau“ - weitere Schritte

1. Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss vom 4. Mai 2017 zur abschließenden Stilllegung der „Bohrschlammdeponie Brüchau“ (Drs. 7/1364) und unterstreicht die Zielstellung, dass am Ende des öffentlichen Beteiligungsprozesses unter Offenlegung und Beantwortung aller ungeklärten Aspekte eine nachvollziehbare und belastbare technische Variante präsentiert wird, die für jetzt und für die Zukunft die einschlägigen Sorgen der Einwohnerschaft des Ortsteils Brüchau und der Umgebung, die im Kontext mit der Deponie stehen, ausräumt.
2. Der Landtag begrüßt,
 - dass der im Mai 2017 vorgelegte Sonderbetriebsplan für die Durchführung der notwendigen Untersuchungen mit dem Altmarkkreis Salzwedel, der Stadt Kalbe/Milde, den zu beteiligenden Behörden und der Öffentlichkeit - insbesondere der örtlichen Bürgerinitiative - erörtert wurde, dass das zuständige Landesamt für Geologie und Bergwesen deren Stellungnahmen vor der Genehmigung des Sonderbetriebsplanes berücksichtigen wird und dass im Ergebnis dieser Erörterung nach Auskunft der Landesregierung die Zulassung des Sonderbetriebsplans unmittelbar bevorsteht;
 - dass die Landesregierung über die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren hinaus alle Beteiligten im Rahmen der sogenannten „Kalbe-Runde“ über den Fortgang des Stilllegungsverfahrens informiert;

(Ausgegeben am 25.10.2017)

- dass die Landesregierung in Umsetzung des Landtagsbeschlusses die Auswertung über Krebserkrankungen im Umfeld der Deponie eingeleitet und die Vorlage erster Ergebnisse für das I. Quartal des Jahres 2018 in Aussicht gestellt hat.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung,
- dafür Sorge zu tragen, dass die eingeleiteten Untersuchungen zügig fortgesetzt und zum frühestmöglichen Zeitpunkt abgeschlossen werden, um zur Entscheidung über das geeignete Verfahren der endgültigen Stilllegung zu kommen;
 - den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung jeweils zeitnah über Zwischenergebnisse zu unterrichten.
4. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Engie-Gruppe Verhandlungen über einen Verkauf der Betreibergesellschaft Engie E&P Deutschland GmbH an Neptune Energy aufgenommen hat. Er bittet die Landesregierung darauf zu achten, dass ein eventueller Eigentümerwechsel nicht zu Verzögerungen im Stilllegungsprozess führt.

Begründung

Die Zielstellungen für die abschließende Stilllegung der „Bohrschlammdeponie Brückchau“ haben sich seit dem Beschluss des Landtages vom Mai 2017 nicht verändert. Der Landtag nimmt die Sorgen, Ängste und Proteste der örtlichen Bevölkerung ernst. Die eingeleiteten Untersuchungen müssen nun zu einem zügigen Abschluss gebracht werden, um im Interesse des Wohls von Mensch und Umwelt das geeignete Stilllegungsverfahren bestimmen und einleiten zu können.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN